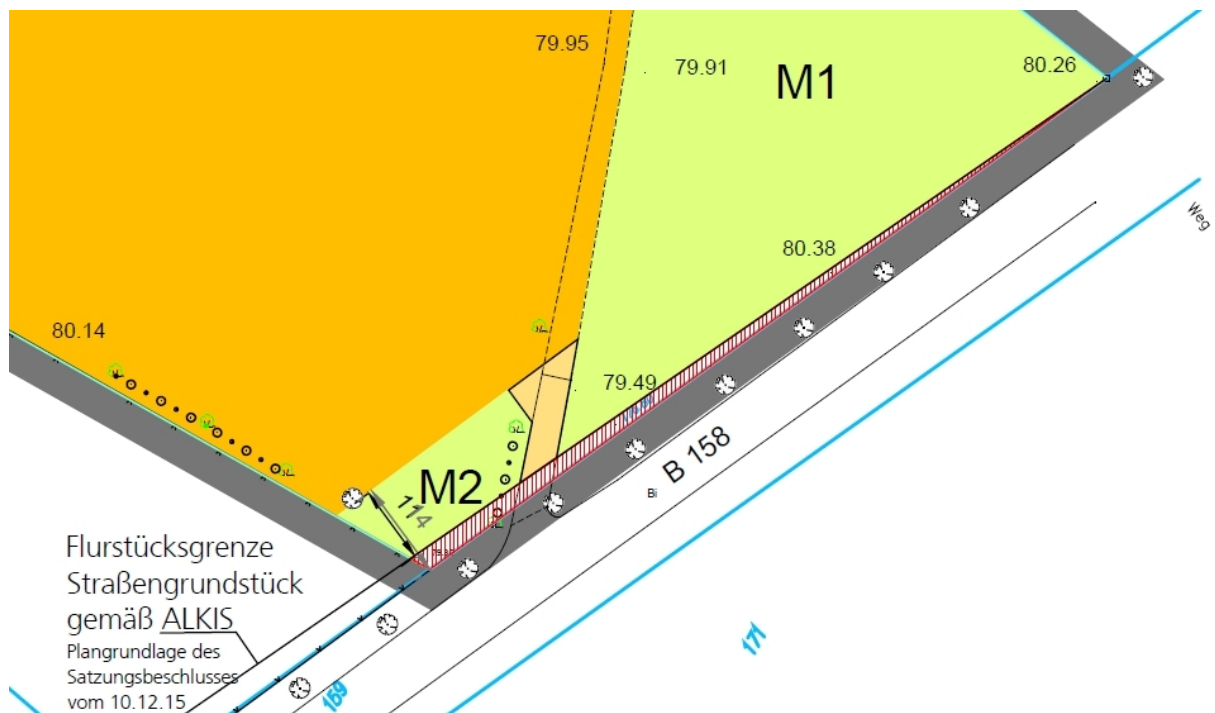


ANLAGE 4 zum Beschluss/...../2016
Abweichung Plangrundlage



Die rote Schraffur kennzeichnet den Bereich der Plangrundlage, der in der Fassung des vBP vom 16.11.2015 nicht korrekt ist.

Die Lage der südlichen Grenze des Flurstücks 158 der Flur 1 der Gemarkung Werneuchen, ist gegenüber der Plangrundlage des vBP i.d.F. vom 16.11.2015 um etwa 3 m (breiteste Abweichung) versetzt.

Von der Korrektur der Plangrundlage sind keine anderen Flurstücke betroffen. Die Korrektur betrifft ausschließlich die Lage der südlichen Grenze des Flurstücks 158, der Flur 1 der Gemarkung Werneuchen.

Der Geltungsbereich des vBP vergrößert sich um 170 m² auf 56.050 m².

Das sonstige Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung Photovoltaikfreiflächenanlage bleibt in der Flächengröße unverändert.

Die Maßnahmefläche M1 (Pflege Dauergrünland) vergrößert sich um 110 m².

Die Maßnahmefläche M2 (Fläche für Anpflanzungen/Gehölze) vergrößert sich um 48 m².

Die Verkehrsfläche vergrößert sich um 12 m² auf insgesamt 112 m².